



## Bayerischer Landesverband

der Marktkaufleute und der Schausteller e. V.

Gollierstraße 7 \* 80339 München \* Tel.: 089 54072867 \* Fax: 089 54072866

Im Internet: [www.blvonline.de](http://www.blvonline.de) \* Mail: [blv-leitung@gmx.de](mailto:blv-leitung@gmx.de)



# Großer Erfolg für den Bayerischen Landesverband

## Entlastung des Reisegewerbes durch Änderung der Gaststättenverordnung.

Der Bayerische Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller hat sich die letzten Jahre vehement für den Wegfall der Gestattung im Reisegewerbe eingesetzt. Durch eigene Gaststättengesetze in den Bundesländern Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Thüringen kam es bei Bayerischen

Marktkaufleuten und Schaustellern zu einer Ungleichbehandlung im Bezug der Gestattungen auf Märkten und Volksfesten.

Nachdem Bayern kein eigenes Gaststättengesetz ausarbeiten wird, würden diese Ungleichbehandlung und der hohe Bürokratieaufwand weiterhin Marktkaufleute und Schausteller treffen.

Bereits am **3. Februar 2016** hat der Ministerpräsident Horst Seehofer, trotz seiner Reisevorbereitung für seine Moskaureise, zu einem Termin in die Staatskanzlei eingeladen. Während dieses Gesprächs erklärte er dieses



von links: Ministerpräsident Horst Seehofer, Landesgeschäftsführer Jürgen Wild, Vizepräsident Martin Fuhrmann, Vizepräsident Andreas Pfeffer, BLV-Präsident Wenzel Bradac. (Foto: Archiv)

Thema zur Chefsache und ordnete an, dass im Rahmen der Gaststättenverordnung zukünftig die Gestattung für das Reisegewerbe geregelt wird. Den dazu notwendigen Prüfungsauftrag mit den notwendigen Lösungsvorschlägen wurde dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie übertragen.

Wirtschaftsstaatssekretär Franz Josef Pschierer hat nun diese Prüfung abgeschlossen und die Lösungsmöglichkeit dem Bayerischen Kabinett am **4. Oktober 2016** vorgelegt und abstimmen lassen.

Ab dem **1. November 2016** sollen nun Reisegewerbeinhaber mit der entsprechenden Reisegewerbekarte, die bisher eine Gestattung nach § 12 des Gaststättengesetzes benötigten, mit einer einfachen Anzeige, bei der zuständigen Behörde, die rechtlichen Erfordernisse erfüllen.

**Für den Bayerischen Landesverband ein voller Erfolg und für die Marktkaufleute und Schausteller ein Meilenstein im Bürokratieabbau. Es hat wieder gezeigt, wie wichtig der starke Zusammenschluss des Reisegewerbes, zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen, für die Allgemeinheit ist.**

(BLV-Pressestelle JW/Foto: Archiv)